

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Burckhard Radtke/Manfred Soboll
Telefon: 361-2629/361-89452

-Rundschreiben Nr. 23 vom 28. September 2011

Zulage bei Wahrnehmung höherwertiger Tätigkeiten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

einige Beamtinnen und Beamten können durch die jetzt geschaffene Rechtssicherheit endlich einen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zulage ableiten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat sehr detailliert die wesentlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer Zulage bei einer Aufgabenübertragung herausgehobener Funktionen oder eines höherwertigen Amtes (§ 18 Absatz 1 BremBesG und § 46 Absatz 1 Satz 1 BBesG) erarbeitet. Lange haben hierzu so klare und eindeutige Regelungen gefehlt. Wir haben den Eindruck, dass die aus dem Urteil hergeleiteten Grundsätze eine wichtige Bedeutung für die Gewährung von Zulagen haben werden.

Die in der schriftlichen Begründung beschriebenen Voraussetzungen werden durch das Rundschreiben der Senatorin für Finanzen dargestellt. In den Dienststellen sollte aufmerksam betrachtet werden, wer möglicherweise von dem Urteil betroffen sein könnte. Wir fügen das Rundschreiben der Senatorin für Finanzen bei.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Anlage